Landratsamt Wartburgkreis
Dezernat II

Bad Salzungen, 05.08.2013

Vorlage an den Jugendhilfeausschuss zur Sitzung am 15.08.2013

Eingang:	**07.08.13**
	84 - 27/ 13
TOP-Nr:	**7**

Betr.: Beratung und Beschlussfassung über die Aberkennung der Förderfähigkeit der Jugendeinrichtung der Evangelischen Kirchgemeinde Tiefenort

I. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aberkennung der Förderfähigkeit der Jugendeinrichtung der Evangelischen Kirchgemeinde Tiefenort rückwirkend zum 01.01.2013.

II. Begründung:

Mit Beschluss-Nr. 201-31/02 des Jugendhilfeausschusses vom 18.12.2002 wurde die o. g. Jugendeinrichtung im Rahmen der Fortschreibung des Jugendförderplanes des Wartburgkreises als förderfähige Jugendeinrichtung anerkannt.

Auf der Grundlage des Antrages der Evangelischen Kirchgemeinde Tiefenort auf rückwirkende Aberkennung als freier Träger der Jugendarbeit zum 01.01.2013 wird die Förderfähigkeit aberkannt.

gez. Gehret
Kreisbeigeordnete